

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN ECAMPUS(POS)

■ 1. Studienfachinformationen

Fach:	Evangelische Religionslehre (053)
Abschluss:	Master of Education (90)
Gemeinsame Prüfungsordnung:	Amtliche Bekanntmachungen 1130 vom 07. 01.2016
Prüfungsordnung in eCampus (POS):	2015

■ 2. Modul-Typen

- Modul 1: Religionspädagogik und -didaktik (2000)
- Modul 2: Angewandte Religionspädagogik und -didaktik (3000)
- Modul 3: Exemplarische Inhalte Evangelischer Religionslehre (4000)
- Modul 4: Wahlbereich (5000)

■ 3. Prüfungsrelevante Module

- Alle 4 oben genannten Module sind prüfungsrelevant

■ 4. Voraussetzungen für die Master-Arbeit (1020)

- Mindestens 15 CP im Fach Evangelische Religionslehre
- Bescheinigung über den außeruniversitären Teil des Praxissemesters
(vom Prüfungsamt wird die Prüfung 1050 = Schulpraktikum als „bestanden“ markiert)

■ 5. Berechnung der Fachnote (1030)

- Zwei Module mit der Gewichtung 30%
- Zwei Module mit der Gewichtung 20%

Die Gewichtung der prüfungsrelevanten Module hängt von dem Leistungsnachweis des Moduls ab. Die Noten der Module mit schriftlicher Hausarbeit bzw. mündlicher Modulabschlussprüfung werden zu je 30 % gewichtet. Die Noten der verbleibenden Module werden zu je 20 % gewichtet. Dafür werden die ausgewählten Module in POS in der Spalte vken3 entsprechend mit vken3=2 für 20% bzw. mit vken3=3 für 30% markiert.

Voraussetzungen zur Berechnung der Fachnote:

- Mindestens 31 CP im Fach Evangelische Religionslehre

■ 6. Berechnung der Masternote (1000)

Fachnote Fach 1 (1030):	25 %
Fachnote Fach 2 (1030):	25 %
Fachnote Bildungswissenschaft (1030):	25 %
Master-Arbeit (1020):	25 %

Bei der Generierung der Endnote wird überprüft, ob folgende Leistungen vorliegen:

- Fachnote im Fach Evangelische Religionslehre
- Fachnote im zweiten Fach
- Fachnote im Fach Bildungswissenschaft
- Master-Arbeit
- Bescheinigung über den außeruniversitären Teil des Praxissemesters
(vom Prüfungsamt wird die Prüfung 1050 = Schulpraktikum als „bestanden“ markiert)